

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin – der Vertretung - der Gemeinde - des Kreises - des Stadtbezirks - der kreisfreien Stadt am

Lfd. Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte					Wähler/innen			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber/im/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/innen- Listenwahlvorschläge ¹								
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes ²	insgesamt (A1 + A2 + A3)	im Stimm- bezirk	mit Wahlbrief ³	insgesamt	ungültig	gültig										
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)																	
		A1	A2																	
1 2 3 4 usw.	Stimmbezirk 1 Stimmbezirk 2 Stimmbezirk 3 Stimmbezirk 4 usw. Briefwahl ^{4 5} Wahlbezirk A ⁶ insgesamt			A3	A	B1	B2	B	C	D				1	2	3	4	5	6	
	Stimmbezirk 1 Stimmbezirk 2 Stimmbezirk 3 usw. Briefwahl ^{4 5} Wahlbezirk B ⁶ insgesamt																			
	usw.																			
	Wahlgebiet ⁷ insgesamt																			

- 1 Die Bewerber/innen, Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerber/innen sind nach der Nummernfolge auf dem Stimmzettel, bei Bezirksvertretungswahlen nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen
- 2 Nur von dem/der Wahlleiter/in auszufüllen und dem Wahlscheinnachweis gem. § 20 Abs. 7 Satz 1 KWahlO zu entnehmen
- 3 Entfällt in Stimmbezirken ohne Briefwahlabszählung
- 4 Nur für Wahlbezirke, für die der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl ermittelt; bei verbundenen Wahlen ggf. das Teilergebnis eines Wahlbezirks der Kreiswahl
- 5 Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis für den Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis
- 6 Entfällt bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl oder einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/in- oder Landrats-/Landrätinnenwahl
- 7 Bei Bezirksvertretungswahlen: Gesamtergebnis im Stadtbezirk
- * Unzutreffendes streichen
- ** Zutreffendes ankreuzen